

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

Beleuchtung auf der Mercatorstraße

hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 10.05.2012, TOP 8.1.9

"Bezirksvertreter Herr Kleinjans und Herr Neumann bitten darum, zumindest jede zweite Laterne einzuschalten, um zumindest den Fußgängerweg zu beleuchten."

Antwort der Verwaltung:

Im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln wird grundsätzlich auf die Anschaltung jeder zweiten Leuchte verzichtet. Das Grundprinzip einer DIN -gerechten Beleuchtung besteht vor allem in der Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung. Sofern aus Kosteneinsparungen Abschaltungen notwendig sind, erfolgen diese komplett. Bei Inbetriebnahme jeder zweiten Leuchte entstehen nicht ausgeleuchtete Dunkelzonen. Eine durchgehend ausgeschaltete Straßenbeleuchtung ist einer ungleichmäßigen Beleuchtung mit gefährlichen Hell-/Dunkelzonen, bei denen sich das Auge ständig auf beleuchtete und unbeleuchtete Bereiche umstellen müsste, vorzuziehen. Diese Abschaltung würde eine grob fahrlässige Abweichung vom technischen Standard bzw. Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht darstellen und kommt im Kölner Straßenland nicht zur Anwendung. Im Übrigen ist die Strecke nicht unfallauffällig, so dass aus finanziellen Gründen die Beleuchtung nicht realisierbar ist.